

Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss - externe Prüfungsteilnehmer

Anmeldeschluss 1. Februar 2021

Name, Vorname:	m	Geburtsdatum:	Geburtsort:	MSA-Ext
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift:				
Telefon:	Mobil:			
E-Mail:		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für externe Prüfungsteilnehmer folgende Fächer und Regeln (gem. §33, Abs. 3 MSO):

Deutsch	Mathematik	Englisch
Projektprüfung:	<input type="checkbox"/> Technik oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Soziales
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	(mündliche Prüfung)	
Physik/Chemie/Biologie	(mündliche Prüfung)	

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung).¹⁾ Muttersprache _____

Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache s. §33 Abs. 3 MSO

- dem Antrag liegt eine Ausweiskopie mit Adressnachweis (Vorder- Rückseite) des Teilnehmers bei.
- dem Antrag liegt ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs beinhaltet bei.
- das letzte Jahreszeugnis liegt bei.

Erklärung:

Der oben genannte Teilnehmer hat bereits im Jahr _____ (Datum) an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss teilgenommen:

NEIN:

JA: **und nicht bestanden.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

M.A. Helmut Nicklas, R

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.
Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.